

Wärmepumpen

§ 20 Z 4 / § 19 Z 7 Stmk. BauG
Maschinen und Apparate
Lüftungsanlagen- und Klimaanlageanlagen

Gemeinde Fernetz-Mellach / Bauamt
Erzherzog-Johann-Platz 21
8072 Fernetz-Mellach

Ansuchen um Bewilligung

Amtliche Eintragungen:

HINWEIS: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem * gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.
Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und danach ausdrucken.

1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma	<input type="text"/>	Titel	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>		
Adresse	<input type="text"/>	Haus-Nr.	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/>
Telefon/Mobil	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>		

2. Art des Bauvorhabens

- Errichtung einer Lüftungsanlage
- Errichtung einer Klimaanlage
- Errichtung einer Wärmepumpe
- Errichtung einer

- Gem. § 20 Z 4 Stmk. Baugesetz** (der Planungsbasispegel an der Grundgrenze wird eingehalten und die Zustimmung aller angrenzenden Nachbarn sind vorhanden)
- Gem. § 19 Z 7 Stmk. Baugesetz** (der Planungsbasispegel an der Grundgrenze wird nicht eingehalten oder es sind die Zustimmungen aller angrenzenden Nachbarn nicht vorhanden)

3. Angaben zur Wärmepumpe / Klimaanlage / Lüftungsgerät

Marke/Typ:

4. Ort des Bauvorhabens

Adresse:

KG:* Gst. Nr*.: EZ*:

5. Datum und Unterschrift der Bauwerber/innen

(bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie)

Ort, Datum Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift

6. Firmenmäßige Zeichnung (wenn der/die Antragsteller/in eine juristische Person ist)

Firmenbuch-Nr.

Die Zeichnungsberechtigten (bitte in Blockschrift)

7. Telefonische Erreichbarkeit

Um im Falle von Unklarheiten eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, bitten wir um Bekanntgabe der Telefonnummer, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

Tel. Nr. des/der Antragstellers/in	<input type="text"/>
Tel. Nr. des/der Bevollmächtigten	<input type="text"/>
Tel. Nr. des/der Planverfassers/in	<input type="text"/>

HINWEISE

Das vereinfachte Verfahren gem. § 20 Stmk. BauG ist nur möglich, wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen:

- der für die jeweilige Widmung nach dem Flächenwidmungsplan festgelegte **zulässige Planungsbasispegel** an der relevanten Grundgrenze **nachweislich eingehalten wird**.
- **Nachweis der Zustimmung der an den Bauplatz angrenzenden Grundstückseigentümer** sowie jener Grundeigentümer, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu **6 m** Breite (z. B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle) getrennt sind, wobei die Zustimmung durch Unterfertigung der Baupläne zu erfolgen hat.
- **Bestätigung** der Verfasser der Unterlagen (Pläne und technische Beschreibung) über das Vorliegen der Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren gem. § 33 Stmk BauG und überdies die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften.

Ansonsten kann nur ein Verfahren gem. § 19 Stmk. BauG durchgeführt werden.

Erforderliche Unterlagen:

- **Amtliche Grundbuchabschrift** nicht älter als sechs Wochen
- **Auszug aus dem Firmenbuch** (wenn eine Firma oder juristische Person Antragsteller/in ist)
- **Pläne der Anlage (2-fach)** in Grundrissen, Schnitte und Ansichten, Abständen der Geräte im Außenbereich zu den Grundgrenzen, unterfertigt von den Bauwerbern, den Grundeigentümern und den befugten Planverfassern (Maßstab 1:100)
- **Technische Beschreibung der Anlage (2-fach)** mit technischem Datenblatt, mit Angaben zu max. Schalleistung oder max. Schalldruckpegel (mit Entfernung in Metern), geplante Betriebszuständen und Betriebszeiten, geplanten Schallschutzmaßnahmen und einer Berechnung zum Planungsbasispegel an den Grundgrenzen, unterfertigt von den Bauwerbern, den Grundeigentümern und den befugten Planverfassern.
- **Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m** von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, jeweils mit Namen und Anschriften der Eigentümer dieser Grundstücke

Für Verfahren gemäß § 20 Stmk. Baugesetz zusätzlich:

- **Nachweis der Zustimmung der an den Bauplatz angrenzenden Grundstückseigentümer** sowie jener Grundeigentümer, deren Grundstücke vom Bauplatz durch ein schmales Grundstück bis zu **6 m** Breite (z. B. öffentliche Verkehrsfläche, privates Wegegrundstück, Riemenparzelle) getrennt sind, wobei die Zustimmung durch Unterfertigung der Baupläne zu erfolgen hat.
- **Bestätigung** der Verfasser der Unterlagen (Pläne und technische Beschreibung) über das Vorliegen der Voraussetzungen für das vereinfachte Verfahren gem. § 33 Stmk BauG und überdies die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen und bautechnischen Vorschriften.